
Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) – Betreuung von Abschlussarbeiten

Clemens Tesch-Römer, Julia Simonson, Katharina Mahne, Oliver Huxhold
Juli 2015

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) ist ein in Berlin angesiedeltes, auf dem Gebiet der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Gerontologie tätiges wissenschaftliches Forschungsinstitut. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats hat das DZA die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern verstärkt (s. dazu die im Jahr 2012 verabschiedete Konzeption zu den Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler am Deutschen Zentrum für Altersfragen, die eine Promotion anstreben). Die Nachwuchsförderung steigert die Leistung und sichert die Zukunftsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtungen mit Blick auf ihre Aufgaben für Politik und Gesellschaft.

Im vorliegenden Papier werden die Rahmenbedingungen beschrieben, die das DZA jenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern anbietet, die im Rahmen eines Bachelor- oder Masterstudiums an einer Universität oder Hochschule eine Abschlussarbeit erstellen.

1 ABSCHLUSSARBEITEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES DZA

Die Studienabschlussordnungen von Universitäten oder Hochschulen legen grundsätzlich die Voraussetzungen, Anforderungen und Betreuungsinfrastrukturen für Abschlussarbeiten an diesen Universitäten oder Hochschulen fest.

Das DZA verpflichtet sich zu einer konstruktiven Unterstützung von am Institut tätigen Studierenden, die an einer Abschlussarbeit arbeiten. Unterstützung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten gewährt das DZA dann, wenn die Abschlussarbeit mit Bezug zu einem am DZA bearbeiteten Thema oder auf Grundlage einer der vom DZA durchgeführten Studien erstellt wird.

- Unterstützt werden in erster Linie Studierende, die als studentische Hilfskräfte am DZA arbeiten. Zeiten, in denen eine studentische Hilfskraft für ihre Abschlussarbeit tätig ist, werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.
- In Einzelfällen können auch Praktikantinnen und Praktikanten ihre Studienabschlussarbeit am DZA schreiben.
- Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des DZA Abschlussarbeiten zur Bearbeitung ausloben, können sich auch sonstige Studierende auf Abschlussarbeiten bewerben. Diese Angebote werden innerhalb von Lehrveranstaltungen oder auf der Webseite des DZA bekanntgegeben.

2 VORAUSSETZUNGEN

Studienabschlussarbeiten werden von einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in betreut. Zusätzlich wird, soweit möglich, eine Vertretungsperson benannt. Eine Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des DZA ist nur möglich, wenn die Arbeit beim Beauftragten für Nachwuchsförderung angemeldet wurde (zurzeit Oliver Huxhold). Eine Betreuung durch das DZA ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Arbeit passt zur thematischen Ausrichtung des DZA und/oder es werden Daten der vom DZA durchgeführten Studien verwendet.
- Ein/e Mitarbeiter/in des wissenschaftlichen Personals des DZA erklärt sich bereit, die Arbeit zu betreuen.
- Sofern es zum entsprechenden Studienfach und Themenschwerpunkt keine prüfungsberechtigte Person am DZA gibt, ist die schriftliche Absprache mit einem/einer Gutachter/in der betreffenden Universität oder Hochschule eine Voraussetzung für die Betreuung der Qualifikationsarbeit.

Daten der vom DZA durchgeführten Studien werden über das Forschungsdatenzentrum des DZA (FDZ-DZA) angeboten und können damit für Abschlussarbeiten genutzt werden. Es soll ausdrücklich betont werden, dass eine Nutzung der im FDZ-DZA angebotenen Daten durch Studierende nicht zwangsläufig bedeutet, dass eine mit diesen Daten erstellte Abschlussarbeit auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des DZA betreut wird (dafür sind die oben genannten Voraussetzungen Bedingung).

3 ERSTELLUNG EINES EXPOSÉS

In einer Studienabschlussarbeit wird eine klar umgrenzte Fragestellung bearbeitet, die von der/dem Studierenden gemeinsam mit der betreuenden Person formuliert wird. Die Fragestellung muss mit dem/der Gutachter/in der Universität oder Hochschule abgesprochen sein.

Nach dem ersten Kontakt zwischen Studierender/m und Betreuer/in soll innerhalb von maximal drei Monaten ein Exposé vorgelegt werden. Das Exposé beinhaltet eine kurze Darstellung des Vorhabens, also die Formulierung der zentralen Fragestellung, einen kurzen Abriss zu Hypothesen und Methodik sowie drei bis vier zentrale Referenzen. Das Exposé hat die Länge von maximal zwei Manuskriptseiten inklusive Referenzen (Times New Roman 12pt; Zeilenabstand = 1,5). Während der Erarbeitung des Exposés steht der/die Betreuer/in für bis zu drei Termine zur Diskussion zur Verfügung.

Nach Vorlage des Exposés entscheidet der/die Betreuer/in, ob die weitere Betreuung fortgesetzt wird.

4 ERSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Die eigentliche Betreuung beginnt nach Abnahme des Exposés durch die wissenschaftliche Betreuungsperson sowie die Benachrichtigung der/des Beauftragten für die Nachwuchsförderung. Die Betreuung der Abschlussarbeit umfasst in der Regel nicht mehr als zwölf Wochen (Bachelorarbeit) bzw. sechs Monate (Masterarbeit).

Die Betreuung im Rahmen einer Studienabschlussarbeit umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Konzeption der Arbeit (s. Abschnitt 3 „Erstellung eines Exposés“). In der Betreuungsphase erfährt die/der Studierende Unterstützung bei folgenden Arbeitsschritten:

- 1. Erstellung einer vorläufigen Gliederung
- 2. Ausarbeitung des theoretischen Hintergrundes
- 3. Datenanalyse und Interpretation der Ergebnisse
- 4. Ausarbeitung der Diskussion
- 5. Formulierung des Abstracts/Zusammenfassung

Das DZA verpflichtet sich, dass in regelmäßigen Arbeitstreffen (mindestens einmal vor jedem der obengenannten Arbeitsschritte) aktuelle Fragen im Rahmen der Arbeit besprochen werden können. Von der/dem Studierenden wird erwartet, dass sie/er sich an die vereinbarten Terminvorgaben für die einzelnen Arbeitsschritte hält und die entsprechenden Abschnitte nacheinander als Worddokument einreicht. Die schriftlichen Rückmeldungen des Betreuers oder der Betreuerin zu den Arbeitsteilen sollen in der Regel innerhalb einer Woche erfolgen.

Ziel der Erstellung einer Studienabschlussarbeit ist es, dass die/der Studierende lernt, mit dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden eine vorgegebene Fragestellung der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Altersforschung eigenständig zu bearbeiten.

Sofern die/der Studierende damit einverstanden ist, wird angestrebt, dass die Abschlussarbeit in Form eines Manuskripts für eine Fachzeitschrift erstellt wird (möglichst in englischer Sprache). Dieses Format muss mit der Prüfungsordnung der Universität oder Hochschule vereinbar sein. Zudem muss der/die Gutachter/in der jeweiligen Universität oder Hochschule damit einverstanden sein. Liegen diese Voraussetzungen vor, soll eine Abschlussarbeit in englischer Sprache den Vorgaben des *European Journal of Ageing* oder einer vergleichbaren Zeitschrift folgen. Abschlussarbeiten in deutscher Sprache sollen den Vorgaben der *Zeitschrift für Geriatrie und Gerontologie* oder einer vergleichbaren Zeitschrift folgen.

Wird die Abschlussarbeit in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, ist die/der Studierende in der Regel Erstautorin bzw. Erstautor des Artikels. In Absprache mit der/dem Studierenden kann der/die Betreuer/in aufgrund der Betreuungsleistungen Zweitautor/in sein.